

# Ein kurzer Überblick über Rassismus und Antirassismus in Deutschland im Kontext türkeistämmiger Migrant\*innen

---

Çağrı Kahveci

## I. Erleben des Schocks des rechten Terrors

Der Tag, an dem sich der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) enttarnete und damit seine Mordserie an Migrant\*innen 2011 zu Ende ging, war ein Meilenstein in der deutschen Erinnerungsgeschichte, so Aleida Assmann, eine Koryphäe für Erinnerungs- und Gedächtnisforschung. Denn die NSU-Morde stellten laut Assmann einen gesellschaftlichen Schock dar (vgl. Assmann 2020). Die Mehrheitsgesellschaft hat endlich verstanden, dass rechtsextreme Kreise seit Jahrzehnten gut vernetzt sind, sich rassistischer Raster bedienen und so ungestört zahlreiche Terroranschläge auf Migrant\*innen und ihre Geschäfte inmitten der Gesellschaft verüben konnten. Menschen wurden ermordet, nur weil sie eine mit rassistischen Zuschreibungen und Affekten unterlegte Differenz verkörperten.

Assmanns Datierung des sozialen Schocks erst im Kontext des NSU in den Nullerjahren ist etwas verwirrend. Genauer gesagt ist es ein lehrreiches Beispiel dafür, wie unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen soziale Ereignisse unterschiedlich wahrnehmen bzw. deuten. Für liberale Angehörige der Mehrheitsgesellschaft war die Aufdeckung der NSU-Mordserie zweifellos eine Erschütterung. Mit den rassistischen, antisemitischen und rechtsextremen Anschlägen in Halle (2019), Kassel (2019) und Hanau (2020) wurde die Gefahr von Rassismus und Rechtsterrorismus erneut bestätigt. Der Schock und die Bestürzung für rassifizierte soziale Gruppen waren aber auch schon lange vor dem NSU-Komplex schmerzhaftes Alltagserfahrungen. Sie erlebten Trauma, Hilflosigkeit, Angst und Handlungsunfähigkeit auch schon früher.

Assmann vertritt zudem die These, dass jedes Geschehen, um ein Ereignis zu werden, zunächst sprachlich verarbeitet und mit Sinn unterlegt werden muss. Auf diese Weise werden Ereignisse kollektiv gedeutet und durch Kommunikation zu einem Diskurs verwoben. Die NSU-Morde beispielsweise wurden zunächst durch eine rassistische Deutung der staatlichen Ermittlungsbehörden gerahmt, die dann

nahtlos von den Medien übernommen und in die Gesellschaft getragen wurde. Erst der Aufschrei der Betroffenen sowie migrantischer und antirassistischer Gruppen konnte diesen Deutungsrahmen verändern und alternative Interpretationen ermöglichen (vgl. Kleffner 2013; Burschel et al. 2014; Karakayalı et al. 2017). So wurde es möglich, von institutionellem Rassismus zu sprechen, um die Verstrickung staatlicher Organe sowie der V-Männer zu thematisieren, von rassistischem Wissen zu sprechen, um die Logik der Ermittlungsbehörden zu erfassen, von der Rolle der Sprache zu sprechen, um das entmenschlichende Muster der öffentlichen Kommunikation zu skandalisieren.

Die Gewaltereignisse vor dem NSU wurden jedoch von der Mehrheitsgesellschaft nicht als solche erkannt und benannt. Gleichgültigkeit, staatliche Vertuschung und teilweise Rechtlosigkeit verhinderten, dass die rassistischen Verbrechen sprachlich zu einem Ereignis verarbeitet, kommuniziert, Teil einer Erzählung und Gegenstand staatlicher Erinnerungspolitik wurden. Dennoch waren sie emotional da, sie werden affektiv verarbeitet, sie blieben für die Betroffenen nicht als bizarres Geschehnis, sondern als rassistische Gewalt mit Namen, Verlauf und Folgen.

Die Familien, deren Angehörige von rassistischer, antisemitischer und rechter Gewalt und sozialer Ignoranz betroffen waren, haben solche Schocks in der Nachkriegszeit immer wieder erlebt und leben weiterhin damit. Allein 1980 wurden 17 Menschen getötet.<sup>1</sup> Die Opfer wurden ausgewählt, weil sie jüdische Verleger\*innen, türkische Gastarbeiter\*innen, vietnamesische Vertragsarbeiter\*innen, osteuropäische Geflüchtete, Schwarz waren, das heißt, weil sie nicht als Teil der Gesellschaft anerkannt waren. Die Gesellschaft und der Staat hatten ihre elementare Aufgabe, Leben zu schützen, nicht erfüllt, weil sie das Leben dieser Menschen nicht als lebenswert und schützenswert ansahen. Ihr Tod galt als nicht betrauerbar und erinnerungspolitisch nicht wertvoll – sogar in den 1990er – Jahren, als Deutschland sich als Weltmeister der Erinnerungspolitik feierte (vgl. ebd.). Sie galten als Teil einer wertlosen Masse, die nicht zum »Volk«, nicht zu den politischen Kollektiven gehörte. Sie wurden zu »Anderen« gemacht, um deren Leben und sogar Tod man sich nicht kümmerte. Ich habe nur einige der Merkmale genannt, die zur Objektivierung und Entmenschlichung von Menschen aus rechtem Hass verwendet werden, obwohl die Liste sehr lang und historisch kontingent ist. Im Folgenden werde ich versuchen, einen kursorischen Blick darauf zu werfen, wie rassistisch motivierte tödliche Gewalt immer wieder Gefühle der Bestürzung und antirassistische Reaktionen ausgelöst

---

1 Zwei vietnamesische Geflüchtete, Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân, wurden durch den Brandanschlag einer rechtsterroristischen Aktionsgruppe ermordet. Bei dem Anschlag auf dem Oktoberfest wurden 13 Menschen getötet. Der jüdische Verleger Shlomo Lewin und seine Lebensgefährtin Frida Poeschke wurden im Dezember 1980 erschossen.

hat. Aufgrund des Überblickscharakters des Aufsatzes werden viele Aspekte der kritischen Auseinandersetzung mit Rassismus lediglich angerissen. Ziel des Aufsatzes ist es, die Konjunkturen rassistischer Gewalt, gesellschaftspolitischer Debatten und die Dynamiken des Antirassismus aufzuzeigen.

## II. Der Rassismus-Antirassismus-Nexus

Rassismusforscher\*innen tun sich schwer, eine allgemein akzeptierte Definition des Rassismus zu finden, da es nicht den *einen* Rassismus mit kohärenten Mechanismen, klaren Funktionen und Erscheinungsformen gibt. Rassismus als soziale Beziehung ist dynamisch und hängt von vielen Faktoren ab. Menschen werden nach biologischen, physischen, kulturellen, religiösen, zivilisatorischen usw. Merkmalen aufgeteilt und ihnen werden »unveränderliche« Attribute zugewiesen. Eine naturalisierende und hierarchische Klassifizierung ist mit Vorurteilen und Stigmatisierungen verbunden und führt zu einer unterschiedlichen Verteilung von materiellen und symbolischen Gütern, Privilegien und Strafen, Gewinnen und Gefahren. Die Herrschenden eignen sich soziale und materielle Ressourcen an (Stratifizierung), während die rassifizierte Menschen diskriminiert und in das System der »Racial«-Herrschaft eingeschlossen werden, aber als Objekt der Unterwerfung, Disziplinierung und sozialer Kontrolle. Wie bei allen Machtverhältnissen hängen jedoch die Gestaltung und Veränderung des Rassismus hauptsächlich von den sozialen, antirassistischen Kämpfen ab.

Der Antirassismus ist allerdings auch schwer zu definieren (vgl. Bonnet 2000), da er sich aus sehr unterschiedlichen und manchmal widersprüchlichen Gefühlen, Einstellungen und Handlungen zusammensetzt. Es existiert noch keine vollständig entwickelte Typologie des Antirassismus, weder auf intellektueller und ideologischer Ebene noch auf Ebene der politischen Praxis (Elias et al. 2021). Antirassismus kann allgemein definiert werden als eine Denkweise und/oder Praxis, die auf die Bekämpfung und Beseitigung von Rassismus abzielt. Diese Definition bezieht sich indes nur auf den defensiven Aspekt des Antirassismus und impliziert eine Negation. Antirassismus kann auch affirmativ ausgedrückt werden als Bedingung oder Ziel, »eine gerechtere und menschlichere Welt zu schaffen, in der Menschen in Harmonie und gegenseitigem Respekt zusammenleben können« (Essed 2013).

Auf individueller Ebene liegt der Schwerpunkt des Antirassismus auf der Bekämpfung diskriminierenden Verhaltens zwischen Einzelpersonen, oft in den banalen Begegnungen des Alltags, während er sich auf kollektiver Ebene auf soziale Bewegungen mit dem Ziel konzentriert, ungleiche Machtverhältnisse und materielle Benachteiligung zu bekämpfen. Antirassismus beinhaltet jedoch auch Interventionen in Bezug auf dominante Repräsentationen sowie Diskurse, um stereotypische Repräsentationen rassifizierter Menschen auf den Kopf zu stellen (vgl. Hall

1994). Der Antirassismus führt nun zur Entstehung neuer Subjektivitäten und transversaler Solidaritäten zwischen verschiedenen sozialen Gruppen, die die nationale Matrix von Zugehörigkeit, Kollektivität und Souveränität infrage stellen. Antirassistische Kämpfe treiben also die Demokratisierung voran, indem die ausgegrenzten sozialen Gruppen ihren Anteil einfordern (vgl. Balibar 1996; Rancière 2002).

Zur Veranschaulichung dieser kursorischen Erläuterung lassen sich viele empirische Fakten aus der Geschichte der Migrationskämpfe und/oder der rassismuskritischen Praxis im Nachkriegsdeutschland anführen. Aus der »Peripherie« und aus ehemaligen Kolonien<sup>2</sup> kamen ab den 1950er-Jahren Menschen nach Deutschland. Ihr Kampf mit den ausgrenzenden Rahmenbedingungen begann, bevor sie sich auf die Suche nach einem besseren Leben in die Mobilität begaben, das heißt, bevor sie Migrant\*innen wurden. Sie organisierten (dies ist derzeit noch stärker so) ihre Mobilität häufig autonom, indem sie sich auf ihre Familie stützten, unterwegs neue Solidaritätsnetze schufen, Unterstützung erhielten, ankamen, ankommen, wenn sie Glück hatten, und der Lotterie des Passes in einer Weltgesellschaft trotzten, die eine kumulative Geschichte des Kolonialismus, der Ausplünderung, der Ausbeutung und der planetarischen Ungleichheit war und ist.

Sie beweg(t)en nicht nur ihre Körper als Quelle billiger Arbeit, ihre Wünsche als Quelle einer neuen Sozialität, sondern auch (un-)absichtlich die Grammatik der sozialen Ordnung. Sie waren/sind bewusst oder unbewusst Katalysatoren der sozialen Transformation. Sie kamen/kommen am »untersten Ende aller Skalen« (Berger 2020) – arbeitsbezogen, sozialräumlich, kulturell, politisch usw. – an, leist(et)en aber Widerstand gegen die sozialen Ungleichheiten. Die wilden Streiks in den 1970er-Jahren, die Kampagnen für Kindergeld, die Hausbesetzungen in den frühen 1980er-Jahren sind bekannte Beispiele der Kämpfe der Arbeitsmigrant\*innen für eine gleichberechtigte Teilhabe (vgl. Bojadžijev 2008).

In den frühen 1980er-Jahren wurden als Reaktion auf die zahlreichen rassistisch motivierten Angriffe mit tödlichen Folgen auch andere Formen antirassistischer Aktionen in die sozialen Proteste einbezogen. An anderer Stelle haben wir beispielhaft einige Geschichten von Menschen türkischer Herkunft aufgegriffen, die durch rassistische Gewalt ums Leben kamen, und erläuterten, wie die Gesellschaft darauf (nicht) reagiert hat (vgl. Kahveci/Sarp 2017). Wir hatten kurz den Suizid von Selma Ertans in Hamburg mit einer offiziellen Ankündigung im Jahr 1982 beschrieben, um zu zeigen, wie der Druck der rassistischen Diskriminierung Menschen in den Tod treibt.<sup>3</sup> 1981 war der 45-jährige Seydi Battal Koparan das »erste« türkeistämmige Op-

2 Terkessidis zufolge hatten die deutschen Expansionsbestrebungen nach Osten (bspw. Polen) sowie nach Südosteuropa und in das Osmanische Reich eine koloniale oder imperiale Dimension (vgl. Terkessidis 2019).

3 Semra Ertans Werk wurde 2020 in türkischer und deutscher Sprache unter dem Titel »Mein Name ist Ausländer« veröffentlicht.

fer eines rassistisch motivierten Mordes. Im Juni 1982 wurde Tevfik Gürel in Hamburg von Nazis ermordet. Der Brandanschlag von 1984 in Duisburg-Wanheimerort, der erst fast 35 Jahre später auf Druck einer migrantischen Initiative als rassistisch motiviert anerkannt wurde, spricht Bände über den jahrzehntelangen Umgang mit rassistischer Gewalt in diesem Land. Sieben türkeistämmige Migrant\*innen starben bei dem Anschlag. Der Angriff wurde trotz der Proteste und umfangreicher Beweise nicht als rassistisch erkannt und untersucht, denn schließlich, so der gesellschaftliche Konsens, gibt es in Deutschland keinen Rassismus, genauso wenig, wie es Rechtsextremismus gibt (vgl. Türkmen 2020). Um diese Lüge aufrechtzuerhalten, stellten die Ermittlungsbehörden und die Justiz den Vorfall als einen kriminellen Konflikt zwischen Migrant\*innen dar. Ein jugoslawischer Nachbar der Opfer wurde zu Unrecht monatelang inhaftiert. Auf diese Weise wurden viele Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Die Täter wurden nicht ermittelt und blieben von der Strafe verschont. Ohne den Vorwurf des Rassismus konnte sich die deutsche Mehrheitsgesellschaft als liberale, demokratische Gesellschaft imaginieren, was für die Repräsentation des Staates äußerst wichtig war. Gleichzeitig wurden rassistische Stereotypen über Migrant\*innen verstärkt: Sie seien kriminell, in Banden organisiert, unzivilisiert, archaisch usw. Eine beispielhafte Täter\*innen-Opfer-Umkehr.

Die ersten großen explizit antirassistischen Demonstrationen türkeistämmiger Migrant\*innen richteten sich gegen ihre prekäre rechtliche Situation in der BRD, die migrantische Jugendliche und Frauen mit Abschiebung bedrohte (vgl. Gürsel/Kahveci, im Druck). Die Proteste signalisierten den Wechsel von der Exilpolitik zur Migrations-/Antirassismuspolitik (vgl. Özcan 1992). Die Zunahme neonazistischer Übergriffe war ein weiterer Katalysator für die Ausrichtung migrantischer Selbstorganisationen auf antirassistische Politik. So sehen einige die Ermordung von Mehmet Kaymakçı und Ramazan Avcı in Hamburg 1985 sowie die anschließende spontane Mobilisierung verschiedener migrantischer Communities als Beginn eines Zyklus einer neuen antirassistischen Bewegung (vgl. Köxüz 1997). Rund 15.000 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nahmen an den Protesten in Hamburg teil. Aus den Protesten ist die »Türkische Gemeinde Hamburg«, eine Interessenvertretung türkeistämmiger Menschen, hervorgegangen. In den Großstädten organisierten sich Migrant\*innenjugendliche in Jugendbanden, um den Herausforderungen der Entrechtung, der sozialen Ausgrenzung und der kulturellen Suche aufgrund rassistischer Verhältnisse zu begegnen (vgl. Klaus/Seidel 1992).

### III. Die deutsche Einheit: »Der deutsche Tumor ist wieder ausgebrochen«

»Der deutsche Tumor ist wieder ausgebrochen«, stellte Prantl fest, als er den Zusammenhang zwischen der deutschen Einheit und dem antisemitischen, rechtsex-

tremen, rassistischen Terror Anfang der 1990er Jahre in scharfen Worten kritisierte (Prantl 1995: 17). Wie die Trauerkartei der oben genannten Fälle deutlich macht, hatte es in den 1980er Jahren zwar immer wieder Ausschreitungen gegeben, aber die Themen des rechtsextremen politischen Randes wie Patriotismus, Geschichtsrevisionismus, Nationalismus, Heimat usw. eroberten nun die Tagesordnung der parlamentarischen Debatten. Der Wahlerfolg der Republikaner mit fast 8 % bei den Berliner Wahlen 1989 hatte die Eskalation rassistischer Gewalt kurz vor der Wende beschleunigt; die »Entstigmatisierung der rechtsextremen Ideologie« (ebd.: 18) vollzog sich in den folgenden Jahren.

Asylbewerber\*innen – damals eine generische Bezeichnung für alle rassifizierte Menschen – galten in der Wendezeit als Störenfriede, gegen die Deutschland seine Grenzen, sei es geografisch, kulturell, politisch etc., verteidigen sollte. Politiker\*innen und Medien hetzten in den Debatten und zeichneten ein Bild, in dem Migration, Flucht, kulturelle Heterogenität und Pluralismus eine Quelle der Gefahr und Bedrohung darstellten. Der Vorsitzende der CSU, Edmund Stoiber, warnte vor »Durchrassen des deutschen Volkes« durch Ausländer und wollte, dass Deutschland den Deutschen gehört (ebd.). Zur Legitimierung des deutschen Ethnonationalismus wurden wichtige soziale Probleme, zum Beispiel die Wohnungsnot, auf die Existenz der Asylbewerber\*innen zurückgeführt. Die sogenannte Asyldebatte war also einer der zentralen politischen Rahmen, in dem um die Zugehörigkeit, kulturelle Identität, die Grenzen der Nation usw. heftig gerungen wurde. Die Zahl der Brandstiftungen mit rassistischen Motiven explodierte. Fast täglich starben Menschen durch rechten Terror nach der Wende. Die Liste der Toten ist zu lang, ihre Geschichten zu vielfältig, ihr Leid zu tief, um es hier im Detail zu beschreiben.

Der Umgang des Staates, der Justiz<sup>4</sup> und des Polizeiapparates sowie der Mehrheitsgesellschaft mit dem Rechtsterrorismus lässt sich durch Abwehrhaltung, Zynismus und Täter\*innen-Opfer-Umkehr charakterisieren, je nachdem, was funktionierte. Die Politik bemühte sich stets darum, die Bedeutung des rassistischen Terrors herunterzuspielen, wenn es nicht mehr geleugnet werden konnte. Die kollektive Verantwortung wurden wahlweise auf Einzelne abgewälzt, auch wenn die Gewalt kollektiv geplant und organisiert wurde. Die rassistischen Pogrome und Brandstiftungen wurden indes als spontaner Jugendstreich bagatellisiert und trivialisiert, obwohl sie tagelang andauerten und unter aktiver oder passiver Beteiligung der »normalen, durchschnittlichen« Bevölkerung ausgeübt wurden. Selbst wenn die Täter\*innen vorbereitet ein Asylheim in Brand setzten, wurden ihre rassistischen oder rechtsextremen Motive nicht anerkannt. Das friedliche deutsche

---

4 »Erst seit Frühjahr 1994 versucht der Bundesgerichtshof gegenzusteuern: Wenn Brandfalschen durch das Fenster eines Wohnhauses geworfen werden, so heißt es in einem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 28. April 1994, dann sei von einer lebensbedrohlichen Gewalt-handlung, also von einem versuchten Mord auszugehen« (ebd.: 31).

Volk sei überfordert, hieß es oft – es reagiere affektiv. Die Gewalt des deutschen Volkes sei auf die Provokation der Geflüchteten zurückzuführen. Schließlich hätten die Asylbewerber\*innen nicht kommen dürfen. Es ist nicht übertrieben, zu behaupten, dass die Verharmlosung rassistischer Gewalt und die Einzeltäterthese, gepaart mit der Täter\*innen-Opfer-Umkehr, eine Art berüchtigtes Diskursdreieck gebildet haben, das die deutsche Nachkriegsgeschichte geprägt hat und bis heute begleitet und widerspiegelt.

Während die Flammen der Brandstiftungen die Landschaft internationaler Politik erreichten, bedachten die Politiker\*innen hierzulande die Empfindlichkeiten der Rechtsradikalen und Mehrheitsgesellschaft. Man sollte alles tun, um sie nicht zu provozieren. »Mit diesem Argument stellte sich der Außenminister und FDP-Vorsitzende Klaus Kinkel nach dem fünffachen Mord an der türkischen Familie Genç allen Ernstes gegen die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft und gegen ein allgemeines Ausländerwahlrecht« (Prantl 1995: 26). Der Ministerpräsident der mecklenburgischen Landesregierung sagte nach dem tagelangen Pogrom in Rostock-Lichtenhagen, es sei ja niemand zu Schaden gekommen. Die Verharmlosung, ja fast Legitimierung war so pointiert, dass sich Politiker\*innen bei der Mehrheitsgesellschaft für den Imageschaden entschuldigten. Als in Rostock die Angegriffenen aus der Stadt vertrieben wurden und die rassistischen Täter\*innen als Sieger\*innen triumphierten, war die Tatsache besiegelt, dass der Rechtsstaat seine souveräne Macht zugunsten von Straßendruck und rechtem Terror aufgegeben hatte.

Der sogenannte Kompromiss zwischen SPD und CDU/CSU sowie FDP, der das Asylrecht de facto abschaffte, ist in Flammen rassistischer Brandsätze entstanden (vgl. Jäger 1992). Zur Beschönigung des Kompromisses argumentierten Politiker\*innen, er habe den Rechten das Wasser abgegraben und der rechten Wut ein Ende gesetzt. Endlich sei Ruhe eingeleitet. Die Zunahme der Anschläge im Laufe des Jahres 1993, das heißt nach dem Asylkompromiss vom 6. Dezember 1992, bestrafte diesen scheinheiligen Unsinn jedoch. Drei Tage nach der faktischen Abschaffung des Asylrechts am 26. Mai 1993 kam es zum Brandanschlag auf das Haus von Familie Genç in Solingen mit fünf Toten und zahlreichen Schwerverletzten.

Die beiden Anschläge in Mölln (1992) und in Solingen (1993) fanden in dieser Pogromstimmung statt, die zu einer biopolitischen Dramatik des Schicksals des Kollektivs des deutschen Volkes überspitzt wurde: Entweder wird die (Flucht-)Migration abgewehrt oder Deutschland geht zugrunde. Als Notwehr, als Widerstand erscheint so die eigene Aggression (vgl. Baumann 2016). Nach dem Anschlag von Mölln legte Bundeskanzler Kohl einen bösen Zynismus an den Tag, was den Umgang der Politik mit den Betroffenen und Opfern rassistischer Gewalt angeht. Für ihn war dieser Anschlag ein Zeichen der allgemeinen Zunahme von Gewalt, aber nichts mehr. Er hatte sich auch geweigert, die betroffenen Familien zu besuchen, um sogenannten Beileidtourismus nicht zu fördern. Fast kaum jemand redete davon, dass der Rechtsstaat Maßnahmen ergreifen sollte, um die Täter\*innen zu be-

strafen und die Opfer zu schützen. »Vor den Morden von Mölln und Solingen schien es oft so zu sein, als gelte es für die Politik, mit väterlichem Verständnis über pubertäre Streiche hinwegzusehen« (Prantl 1995: 23).

Die Brandanschläge in Mölln und Solingen bleiben im kollektiven Gedächtnis der türkeistämmigen Migrant\*innen präsent. Jeder denkt sofort an Solingen, wenn von tödlichen Anschlägen die Rede ist. Wenn irgendwo, irgendwann ein von Migrant\*innen bewohntes Haus in Flammen aufgeht, wenn Geschäfte von Migrant\*innen angegriffen werden, die Ermittler\*innen keine rassistischen Motive erkennen und die Fälle unaufgeklärt bleiben, dann beunruhigt das die türkischstämmigen Migrant\*innen. Solingen ist nicht nur eine deprimierende Erinnerung, sondern auch die am längsten überlebende.<sup>5</sup> »Nach dem Brandanschlag in Solingen stand fest, dass man gezielt türkeistämmige Menschen angreift. Die Mordserie des NSU zeigte, dass hauptsächlich diese die Zielscheibe sind. Das löste einen kollektiven Gefühlszustand aus, der dadurch charakterisiert war, dass jeder, der aus der Türkei stammte, Angst hatte, selbst Opfer zu werden. Die persönliche Identifikation mit diesem Ereignis als Türkeistämmige ist umso intensiver und emotionaler«, so Dr. Ali Kemal Gün, der damals als Psychotherapeut Opfer des Solinger Brandanschlags behandelte (Gün 2014: 100).

#### IV. Antirassismus nach der Wende

Als Reaktion auf die Bekanntgabe des Asylkompromisses am 6. Dezember 1992 gab es in München eine Lichterkette mit ca. 4.000 Teilnehmer\*innen – die größte ihrer Art. Migrant\*innen, Antifaschist\*innen, Demokrat\*innen, Linke, Punks etc. gingen auch andernorts auf die Barrikaden. Doch mit der Verabschiedung der Grundrechtseinschränkung von Artikel 16 Grundgesetz erlitt die antirassistische Bewegung eine herbe Niederlage. Allerdings wurden bereits zu Beginn und in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre viele antirassistische Initiativen gegründet, in denen türkischstämmige Migrant\*innen eine führende oder relevante Rolle spielen und auch militante Aktionsformen an den Tag legen, zum Beispiel Antifa Gençlik, Köküç, Cafe Morgenland, Femigra. Diese Gruppen waren Selbstorganisationen von Migrant\*innen der zweiten Generation, die sich eher auf ihr Leben in Deutschland als auf Exilpolitik konzentrierten (vgl. Kahveci 2017). Empowerment, Selbstrepräsentation und Resilienz prägten ihre politische Orientierung, ähnlich wie die Black-Power-Bewegung in den Vereinigten Staaten (vgl. Schwiertz 2019). Die in Westberlin 1988 gegründete Antifa Gençlik (Antifaschistische Jugend) beispielweise

5 Solingen hatte sogar kulturelle Einflüsse im deutsch-türkischen transnationalen Kontext. Die bekannteste deutsch-türkische Hip-Hop-Band Cartel hat bspw. Bilder und Zeitungsartikel im Zusammenhang mit dem Solinger Anschlag in ihr Musikvideo eingebaut.

versuchte, den Kampf gegen Rassismus mit Faschismus in Verbindung zu bringen, und betrachtete sich als eine Selbstverteidigungsorganisation (z.B. antifaschistischer Squadrismus) gegen rechtsextreme Angriffe. Ihre militante Rhetorik und politische Praxis (physische Konfrontation mit der Rechten) verschafften ihr Popularität unter migrantischen Jugendliche. Sie war in der Westberliner »Antifa-Szene« gut verankert, kritisierte aber gleichzeitig deren paternalistische und ignorante Haltung.

Die Konfrontation um die Frage der Bevormundung und der Repräsentation war ein wichtiges Konfliktthema zwischen den Migrant\*innen und den *weißen* linken deutschen Gruppen (vgl. Kalpaka/Räthzel 1990). Migrant\*innen warfen der deutschen Linken vor, ihre Selbstorganisation nicht zu respektieren und anzuerkennen. Die rassifizierte Arbeitsteilung zwischen der deutschen Linken und den Migrant\*innen reproduzierte auch die Aufteilung in »Wir, die Deutschen« und »Ihr, die Migrant\*innen«, indem sie physische Tätigkeiten wie authentische Verpflegung, kulturelle Unterhaltung und Tapferkeit den Migrant\*innen und intellektuelle Tätigkeiten den deutschen Aktivist\*innen zuordneten (vgl. ak wantoc 2010; Räthzel 2012). Die deutsche Linke degradierte den Antirassismus der Migrant\*innen überwiegend zu einer reinen Identitätspolitik (vgl. Rostock 2013).<sup>6</sup>

Dies mag ein Grund dafür sein, dass die NSU-Morde von der breiten antirassistischen Öffentlichkeit nicht wahrgenommen wurden. Selbst die Demonstrationen der Angehörigen der Opfer 2006, die die Motive der Täter\*innen klar benannten und die Ermittlungsbehörden aufforderten, gegen diese zu ermitteln und nicht gegen die Familien, wurden nicht ernst genommen. Ihr Schmerz, ihr Leiden, ihr situiertes Wissen und ihre Proteste konnten nicht den Charakter eines »Ereignisses«, wie Assmann es nennt, annehmen, sondern blieben bloße »Geschehnisse«. Eine der grundlegendsten Voraussetzungen, um ein politisches Subjekt zu sein, ist die Fähigkeit, die eigenen Interessen auf die politische Bühne zu bringen und an öffentlichen Debatten teilzunehmen. Aber nicht gehört zu werden, ist ein anderes Wort für nicht sprechen zu können. Die Mehrheitsgesellschaft bestrafte die Migrant\*innen weiterhin, indem sie ihnen nicht zuhörte und ihr die Anerkennung verweigerte.

Mit dem Bekanntwerden der skandalösen Umstände staatlicher Verstrickungen, rassistischer Ermittlungen und Täter\*innen-Opfer-Umkehr im Kontext des NSUs begann sich das Blatt zumindest für die antirassistische Öffentlichkeit zu

---

6 Ende der 1990er-Jahre traten die Selbstorganisationen von Geflüchteten und die Kämpfe von Migrant\*innen ohne Papiere mit einer neuen Dynamik in die politische Arena des Antirassismus ein, mit zahlreichen Aktionsformen, auf die hier aus Platzgründen nicht im Detail eingegangen werden kann (Jakob 2016). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sie sich dank ihrer militanten und kollektiven Aktionen aus der Unsichtbarkeit befreit haben, auch wenn die Ambivalenzen von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit schon lange diskutiert werden (vgl. Papadopoulos et al. 2008).

wenden. Im Zuge der politischen Mobilisierung zur Aufklärung des NSU gab es eine Tendenz zur transversalen Politik (vgl. Kahveci 2021). Die kategorische Trennung zwischen einzelnen Akteur\*innen oder Feldern wie migrantisch/nichtmigrantisch, antirassistisch/antifaschistisch, weiß/nichtweiß und akademisch/aktivistisch scheint im Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus etwa in den Hintergrund getreten zu sein (vgl. Lierky/Perinelli 2020). Ein zentraler Punkt im Kampf gegen den NSU war die Aufdeckung der »Wahrheit«, die Bestrafung der Täter\*innen und der Prozess gegen Rassismus. Zahlreiche lokale Initiativen (bestehend aus Migrant\*innen und Nicht-Migrant\*innen) versuchten, eine aktive Rolle in diesem Strafprozess zu spielen. Die »Initiative 6. April« in Kassel, die Initiative »Keupstraße ist überall« in Köln, Dostluk Sineması usw. wollten die Öffentlichkeit informieren, die Opfer und Betroffenen stärken und politischen Druck ausüben. Sie wollten aufklären, das Leid der Überlebenden und ihrer Communities sichtbar machen und eine Gegenerzählung zum offiziellen Narrativ aufbauen, damit Rassismus nicht bagatellisiert, individualisiert und die staatliche Verantwortung abgetan wird (vgl. NSU-Watch 2020). Zahlreiche Familien, Initiativen mit Opferanwält\*innen und Journalist\*innen tragen die politische Mobilisierung mit Informations-, Gedenkveranstaltungen, Dokumentationen, Demonstrationen etc. weiter (vgl. Daimagüler 2017; Von der Behrens et al. 2018). Daraus haben sich weitere Formen antirassistischer Initiativen und Netzwerke entwickelt, etwa »Unteilbar« und »Seebrücke«. Als Reaktion auf die antisemitischen und rassistischen Übergriffe in Halle (2019) und Hanau (2020) wurde beispielsweise die Initiative »Migrantifa« gegründet. Inspiriert von der Antifa Gençlik, mobilisiert die Migrantifa die junge Generation gegen Polizeigewalt sowie Racial Profiling und beweist, dass rassifizierte Menschen ihre Stimme erheben und sich als politische Akteur\*innen zeigen können. In diesem Zusammenhang sind auch die »Black Lives Matter«-Mobilisierungen zu erwähnen, die landesweit Tausende von Menschen (vor allem Jugendliche) auf die Straße brachten. Die Einmischung in den Diskurs und der Druck auf die Politiker\*innen haben dazu geführt, dass die Regierung im Jahr 2020 einen Kabinettsausschuss »zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus« unter dem Vorsitz von Bundeskanzlerin Merkel einberufen hat.

## Literatur

- ak wantoc (Hg.) (2010): Perspektiven autonomer Politik. Münster: Unrast  
 Assmann, Aleida (2020): Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 3. Auflage. München: C. H. Beck.  
 Balibar, Etienne (1996): »What We Owe to the Sans-papiers« <http://eipcp.net/transversal/0313/balibar/en> [10.01.2022].

- Baumann, Zygmunt (2016): Die Angst vor den Anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache, Frankfurt: Suhrkamp.
- Berger, John/Mohr, Jean (2016): Der siebte Mensch: Eine Geschichte über Migration und Arbeit in Europa, Hamburg: Fischer.
- Bojadžijev, Manuela (2008): Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bonnett, Alastair (2000): Anti-racism. Key Ideas, London/New York: Routledge.
- Burschel, Fiedrich/Schubert, Uwe/Wiegel, Gerd (2014). »Der Sommer ist vorbei ...«. Vom »Aufstand der Anständigen« zur »Extremismusklausel«, Berlin: Edition Assemblage.
- Daimagüler, Mehmet (2017): Empörung reicht nicht!: Unser Staat hat versagt. Jetzt sind wir dran. Mein Plädoyer im NSU-Prozess, Köln: Bastei Lübbe.
- Dostluk Sineması (Hg.) (2014): Von Mauerfall bis Nagelbombe: der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre: Interviews, Statements, Filme. Amadeu Antonio Stiftung.
- Elias, Amanuel/Mansouri, Fethi/Paradies, Yin (2021). Countering racism: Challenges and progress in anti-racism efforts, in: Racism in Australia today, S. 319–351.
- Essed, Philomena (2013): Women social justice scholars: Risks and rewards of committing to anti-racism, in: Ethnic and Racial Studies, 36(9), S. 1393–1410.
- Farin, Klaus/Seidel-Pielen, Eberhard (1992): Krieg in den Städten. Jugendgangs in Deutschland, 4. Auflage, Berlin: Rotbuch Verlag.
- Goeke, Simon (2020): »Wir sind alle Fremdarbeiter!« Gewerkschaften, migrantische Kämpfe und soziale Bewegungen in Westdeutschland 1960–1980, Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Gür, Metin/Turhan, Alaverdi (1996): Solingen Dosyası. Istanbul: Saypa.
- Gürsel, Duygu/Kahveci, Çağrı (im Druck): Self-organize Struggles Against Racism. Expertise »Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)«. Teilexpertise zum Themenfeld »Antirassistische Selbstorganisationen, Formate der Selbstorganisation und des Empowerments«.
- Hall, Stuart (1994): Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2., Hamburg: Argument-Verl.
- Jäger, Siegfried (1992): Brandsätze. Rassismus im Alltag, Duisburg: Diss.-Studien.
- Jakob, Christian (2016): Die Bleibenden. Wie Flüchtlinge Deutschland seit 20 Jahren verändern, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Kahveci, Çağrı/Sarp, Özge Pınar (2017): Von Solingen zum NSU. Rassistische Gewalt im kollektiven Gedächtnis von Migrant\*innen türkischer Herkunft, in: Karakayalı, Juliane/Kahveci, Çağrı/Liebscher, Doris/Melchers, Carl (Hg.): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft, Bielefeld: transcript, S. 37–57.

- Kahveci, Çağrı (2017): *Migrantische Selbstorganisation im Kampf gegen Rassismus*, Münster: Unrast.
- Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (1990): *Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein*. 2. Auflage, Berlin: Mundo-Verlag.
- Karakayalı, Juliane/Kahveci, Çağrı/Liebscher, Doris/Melchers, Carl (Hg.) (2017): *Den NSU-Komplex analysieren: aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*, Bielefeld: transcript.
- Köxüz (1997): »MigrantInnenbewegung Passe«. Nr. 7.
- Lierky, Lydia/Perinelli, Massimo (2020): *Erinnern stören. Der Mauerfall aus migrantischer und jüdischer Perspektive*, Berlin: Verbrecher Verlag.
- NSU-Watch (Hg.) (2018): *Aufklären und Einmischen. Der NSU-Komplex und der Münchner Prozess*, Berlin: Verbrecher Verlag.
- Özcan, Ertekin (1992): *Türkische Immigrant\*innenorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland: die Entwicklung politischer Organisationen und politischer Orientierung unter türkischen Arbeitsimmigrant\*innen in der Bundesrepublik Deutschland* und Berlin West, 2. Auflage, Berlin: Hitit.
- Papadopoulos, Dimitris/Stephenson, Niamh/Tsianos, Vassilis (2008): *Escape routes. Control and Subversion in the twenty-first century*, London: Pluto Press.
- Prantl, Heribert (1995): *Deutschland leicht entflammbar: Ermittlungen gegen die Bonner Politik*, München: Hanser.
- Rancière, Jacques (2002): *Das Unvernehmen, Politik und Philosophie*, Frankfurt: Suhrkamp.
- Räthzel, Nora (2012): 30 Jahre Rassismusforschung. Begriffe, Erklärungen, Methoden, Perspektiven, in: Kauffmann, Heiko/Jäger, Margarete (Hg.): *Skandal und doch normal: Impulse für eine antirassistische Praxis*, Münster: Unrast Verlag, S. 190–220.
- Rostock, Petra (2014): *Subjects that Matter? Nonidentitarian Strategies of Pro-»Migrant« and »Migrant« Protest in Germany*, in: Katarzyna Marciniak/Tyler Imogen (Hg.): *Immigrant Protest. Politics, Aesthetics and Everyday Dissent*, Albany: SUNY Press, S. 209–224.
- Schwartz, Helge (2019): *Migration und radikale Demokratie: Politische Selbstorganisation von migrantischen Jugendlichen in Deutschland und den USA*, Bielefeld: transcript.
- Terkessidis, Mark (2019): *Wessen Erinnerung zählt?: Koloniale Vergangenheit und Rassismus heute*. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Tertilt, Hermann (1996): *Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- von der Behrens, Antonia (Hg.) (2018): *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*, Hamburg: VSA Verlag.